

07./17 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 09.11.2017

TOP: **Ö8**

VO-Nr.: **092/2017**

Erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz von beweglichen Gegenständen

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat die Beschlussfassung mit 8 Ja-Stimmen, einstimmig, der Hauptausschuss mit 10 Ja-Stimmen, einstimmig dem Stadtrat empfohlen.

Herr Albrecht erklärt, dass Herr Hulzer die näheren Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt sowie den zwei darauffolgenden Tagesordnungspunkten zusammenfassend geben wird. Es gibt keinen Widerspruch.

Der Oberbürgermeister dankt den Mitarbeitern der Kämmerei und des Rechnungsprüfungsamtes, für ihre über Jahre geleistete kompetente Arbeit.

Herr Hulzer erläutert die wesentlichen Punkte zur doppischen Haushaltsführung in der Stadtverwaltung Wernigerode ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat beschließt, dass für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, und deren Anschaffungskosten oder Herstellungskosten (AHK) 3.000 EURO ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, auf die Bewertung und deren bilanzieller Ausweis in der Eröffnungsbilanz verzichtet wird.
2. Auf eine Erfassung in gesonderten Listen im Rahmen der Inventarisierung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen